Der Gemeindewahlleiter
der Stadt Pasewalk

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Gemäß § 46 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung, hat **Herr Olaf Teichmann** mit Schreiben vom 17.02.2024 erklärt, dass er sein Mandat für die Stadtvertretung Pasewalk mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der **CDU** über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Sven Tornow

übergeht.

Herr Sven Tornow hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Pasewalk erworben.

Pasewalk, 22.02.2024

Jens Marquardt
Gemeindewahlleiter
der Stadt Pasewalk